



Faschingsverein „Lorbser“ Marktheidenfeld e. V.

Faschingsverein Marktheidenfeld
Klaus Endres
Kurt-Schuhmacher-Straße 12

97828 Marktheidenfeld

Anmeldung zum Faschingszug 2019 (Bitte in Druckschrift)

Verein: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon: _____

Wir nehmen teil mit:

- Wagen unter dem Motto _____
- Fußgruppe unter dem Motto _____
- Wir nehmen nicht teil.

- Beschallungsanlage

Gema Gebühr 20,00 € zu entrichten vor Zugbeginn beim Zugmarschall

Damit wir besser planen können, bitten wir Sie den Brief / **bis zum 01.02.2019** / auch dann ausgefüllt zurückzuschicken wenn Sie nicht am Faschingszug teilnehmen.

Sollten Sie Auswurfartikel benötigen so müssen sie bitte selbst dafür sorgen.

Aufstellung ab 12:30 in der Elterstraße.

Achtung:

Bitte berücksichtigen Sie, dass während des Faschingszugs auch im Sinne der Bevölkerung nur Artikel ausgeworfen werden, die keine größeren Verschmutzungen der Straßen und Grundstücke hervorrufen.

Für Schäden die vor, während und nach dem Faschingszug verursacht werden, übernimmt der Faschingsverein „LORBSER“ keine Haftung.

Bei Rückfragen: Handy: 0170 / 8129992

Oder per E-Mail an: zugmarschall@lorbser.de

Mit fastnachtlichen Grüßen

Klaus Endres
1. Zugmarschall





Zugnummer: _____

Richtlinien für den Faschingszug seit 2013 im Stadtgebiet Marktheidenfeld nach Anordnung Art, 19 Abs. 5 LSTVG an alle Teilnehmer.

1. Maßnahmen des Jugendschutzes

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Die Abgabe harter Alkoholika durch die Zugteilnehmer egal ob Wagen oder Fußgruppe an alle Personen oder Zuschauer ist **untersagt**. Dazu zählen auch Liköre und dementsprechende Mixgetränke z.B. (Alkopops, Pfläumli etc.)

2. Lärmschutz

Der Maximal zulässige Lärmpegel ist auf **85 db** festgelegt.

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen / Musikboxen durch **Aggregate** ist **erlaubt**.

Sollten allerdings die Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer den Zug verlassen.

3. Sicherheit

Glasflaschen und Gläser dürfen von den Wagen nicht abgegeben werden, sowie Einweggeschirre und sonstige Einwegmaterialien (z.B. Plastikteller, -becher, -bestecke und Getränkedosen u. ä.) dürfen vor, -während und nach dem Umzug nicht verwendet werden.

Für jeden einzelnen **Wagen oder Fußgruppe** muss ein erwachsener Verantwortlicher namentlich benannt werden, für diese Person besteht **Alkoholverbot**. Dieser ist auch dafür verantwortlich das zur Gruppe davor ein Abstand von max. 20m eingehalten wird. Diese Liste muss der Polizei weitergegeben werden. Zudem besteht die Pflicht eine Radsicherung bei den mitfahrenden Fahrzeugen zu stellen, diese sind als **Ordner zu kennzeichnen und mit Warnwesten** zu versehen, für diese Personen besteht **Alkoholverbot**.

4. Festwagen für Umzüge

Alle Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Aufbauten müssen fest und sicher angebracht sein. Die Verkleidung bzw.

Unterlaufschutz darf eine Höhe von **50 cm** nicht überschreiten. Die Ein- und Ausstiege müssen **hinten** angebracht sein, die Brüstung oder Geländer muss eine Mindesthöhe bei **Erwachsenen 1000mm** und bei **Kinder 800 mm** betragen. Fahrzeughöhe maximal 4,50 m mit Handreichweite.

Verantwortlicher:

Name / Anschrift / Tel: _____

Unterschrift: _____

Diese Anordnung ist gleichzeitig mit der Zuganmeldung unterschrieben abzugeben.

Mit fastnachtlichen Grüßen

Klaus Endres

